

Pressemitteilung

Einheitliche Regelung für Flüchtlinge notwendig

Bundeszahnärztekammer zur Ankündigung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge

Berlin, 24. September 2015 – Anlässlich der Ankündigung des Bundesgesundheitsministers, demnächst Flüchtlinge in Deutschland mit einer Gesundheitskarte auszustatten, fordert die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) eine dringende Vereinheitlichung der Regelungen zur medizinischen und zahnmedizinischen Versorgung der Flüchtlinge.

Die derzeitigen Regelungen seien bundesweit sehr heterogen. Sowohl Flüchtlinge, zuständige Ämter als auch die Zahnärzte seien verunsichert, welche Leistungen bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz finanziert werden.

„Jeder Zahnarzt ist verpflichtet, Patienten auf Grund der gestellten Diagnose nach bestem Wissen und Gewissen zu versorgen. Undurchsichtige Regelungen dürfen nicht zu ethischen Gewissenskonflikten der Behandler führen“, so der Präsident der Bundeszahnärztekammer, Dr. Peter Engel. Insofern erhoffe sich die BZÄK durch den Vorstoß des Bundesgesundheitsministers klare Regelungen für den Praxisalltag im Interesse der zunehmenden Zahl an Flüchtlingen.

Pressekontakt: Dipl.-Des. Jette Krämer, Telefon: +49 30 40005-150, E-Mail: presse@bzaek.de